



Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti»

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Im Sinne der Mitwirkung durch die Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG und § 3 BauG werden die Entwürfe zur Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti» vom 01. April 2026 bis 01. Mai 2026 öffentlich aufgelegt.

Innert dieser Frist können die Planungsakten auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite der Gemeinde www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Im Mitwirkungsverfahren ist jedermann eingeladen, Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen einzubringen und innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Sie sind ausdrücklich als Mitwirkungen zu bezeichnen. Einwendungen im Sinne des Rechtsschutzverfahrens können erst im Rahmen der später folgenden öffentlichen Auflage zum Einwendungsverfahren vorgebracht werden.

Informationsveranstaltung

Um sich einen Überblick über die Inhalte der Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Weilerzone «Holzrüti» und «Vogelrüti» zu verschaffen, lädt der Gemeinderat zu einem öffentlichen Informationsanlass am Donnerstag, 09. April 2026 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal ein (Bremgartenstrasse 2). Im Anschluss werden der Gemeinderat und die Planer für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung stehen.